

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Soden-Salmünster

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Ortsbeirats Salmünster der Stadt Bad Soden-Salmünster

Herr Erich Noll, Frankfurter Str. 4, 63628 Bad Soden-Salmünster ist mit Ablauf des 30.04.2021 als Vertreter der Gemeinsamen Wählerliste Bad Soden-Salmünster (GWL) aus dem Ortsbeirat Salmünster der Stadt Bad Soden-Salmünster ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Michael Bacher, Josef-Leistenschneider-Str. 2, 63628 Bad Soden-Salmünster als Ersatzperson der Gemeinsamen Wählerliste Bad Soden-Salmünster (GWL) in den Ortsbeirat einrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises der Stadt Bad Soden-Salmünster binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG).

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bad Soden-Salmünster
Rathausstr. 1, 63628 Bad Soden-Salmünster
einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Stadt Bad Soden-Salmünster, 21.05.2021

Dominik Brasch
Gemeindewahlleiter